



SEPA

**SAARLÄNDISCHE
ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFT
ASYLBEWERBER UND
FLÜCHTLINGE**

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE 2002

Saarbrücken, September 2002

Inhaltsverzeichnis

A. Qualifizierungsangebot CARITAS-TR

1. Situationsbeschreibung.....	3
2. Projektbeschreibung	3
2.1 Projektziele	3
2.2 Zielgruppe	4
2.3 Projektablauf/-maßnahmen	5
2.3.1 Grundsätzlicher Arbeitsansatz.....	5
2.3.2 Ergänzende, spezielle Qualifizierungs- und Arbeitsmodule	6
3. Kooperationspartner	9

B. Qualifizierungsangebot KEB

Curriculum.....	11
-----------------	----

C. Qualifizierungsangebot CARITAS - SLS

1. Zielgruppe	13
2. Ziel der Maßnahme	13
3. Projektaktivitäten	13

D. Qualifizierungsangebot Internationaler Bund

1. Rahmenbedingungen	17
2. Zielgruppe und Zielsetzungen.....	17
3. Maßnahmeplanung.....	19
3.1 Struktureller Aufbau/Ablauf.....	19
3.1.1 Einführungsphase.....	19
3.1.2 Orientierungsphase	19
3.1.3 Vertiefungsphase	19
3.1.4 Stabilisierungs- und Ablösungsphase	20
3.2 Inhaltliche Gestaltung	20
3.3 Qualifizierungsbausteine	21
3.3.1 Praxisorientiertes Arbeiten.....	21
3.3.2 Sprachförderung.....	21
3.3.3 Schulische Förderung.....	21
3.3.4 EDV – Basistraining.....	22
3.3.5 Bewerbertraining	22
3.3.6 Praktika	22
4. Lehrplanung	22
4.1 Sprachförderung.....	23
4.2 Schulische Förderung.....	23
4.3 EDV-Basistraining	23
4.4 Fachpraxis (gewerblich).....	23

E. Qualifizierungsangebot DRK

(Wieder-)Herstellung der Berufsfähigkeit.....	24
---	----

Caritaseinrichtungen in der Landesaufnahmestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Trier



Kath. Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe

Pommernstraße 6
66822 Lebach
Telefon 06881/9362010
Telefax 06881/93620121
e-mail: KLD-Lebach@t-online.de

1. Situationsbeschreibung

In der Landesaufnahmestelle für Vertriebene und Flüchtlinge in Lebach (Saar) leben zur Zeit mehr als 1100 Asylsuchende im laufenden Verfahren und rechtskräftig abgelehnte AsylbewerberInnen nach §§ 53 – 55 AuslG. Im Saarland sind AsylbewerberInnen verpflichtet, bis zur endgültigen Entscheidung über ihr Verfahren in der Gemeinschaftsunterkunft zu bleiben. Viele Flüchtlinge halten sich seit mehreren Jahren in der Landesaufnahmestelle für Vertriebene und Flüchtlinge auf; darunter ungefähr 200 jugendliche Asylsuchende im Alter von 13 bis 20 Jahren. Sie besuchen teilweise in der Stadt Lebach gelegene Schulen. Am Schulstandort Lebach sind alle Schulen (2 Grundschulen, 2 Erweiterte Realschulen, 2 Gymnasien, Berufsbildungszentrum mit Berufsgrundschuljahr, Handels- und Sozialpflegeschule, Fachoberschule für Sozialwesen) vertreten. Die jugendlichen Flüchtlinge besuchen in der Regel die Erweiterte Realschule (Hauptschulzweig), Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundschuljahr sowie die Sozialpflegeschule.

Ein nicht geringer Teil der jugendlichen Bewohner geht aus unterschiedlichen Gründen keinerlei Beschäftigung nach.

2. Projektbeschreibung

2.1 Projektziele

Mit Hilfe des Projektes sollen für eine Laufzeit von 3 Jahren jährlich 50 jugendliche AsylbewerberInnen und Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, sich schulisch und/oder beruflich so zu stabilisieren, dass eine Berufsausbildung in Handwerks-, Industrie- und Wirtschaftsbetrieben oder an Fachschulen aufgenommen werden kann. Das Projekt arbeitet damit präventiv, um einerseits die Chancengleichheit für eine spätere berufliche Integration der Zielgruppe zu erhöhen und andererseits die individuellen Fähigkeiten und die Entwicklung der Persönlichkeit für eine Rückkehr ins Heimatland zu erweitern.

Mit den Projektaktivitäten wird eine Minderqualifikation und Bildungsbenachteiligung der jugendlichen MigrantInnen und eine daraus resultierende Jugendarbeits- und Beschäftigungslosigkeit verhindert. Der monate-, teils jahrelange und demotivierende Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle, der während der gesamten Dauer des Asylverfahrens verpflichtend ist, wird im Hinblick auf eine spätere Aufenthaltsberechtigung oder Rückkehr in das Herkunftsland damit sinnvoll genutzt. Im Einzelfall kann mit den Projektaktivitäten ein Abgleiten in Per-

spektivlosigkeit, Kleinkriminalität und/oder Drogenkonsum und -handel verhindert bzw. rückgängig gemacht werden.

Nach Aussage der Bundesausländerbeauftragten verbleiben ca 50% der Asylsuchenden in der BRD, 50 % reisen weiter oder kehren zurück in ihr Heimatland.¹ Diesen neuen Erkenntnissen begegnet das Projekt mit einer Parallelstruktur. Sie ist einerseits auf Erfordernisse für Jugendliche, die dauerhaft im Lande bleiben und zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes rechtzeitig Schul- und Berufsabschlüsse erwerben wollen, ausgerichtet. Andererseits werden jugendliche AsylbewerberInnen im Rahmen einer ausserbetrieblichen Ausbildung, durch Betriebspraktika, durch Arbeitserprobungen und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) berufliche Kenntnisse erhalten, die bei einer Rückkehr in die Heimat Grundlage für eine Erwerbstätigkeit sein können.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind AsylbewerberInnen im Alter von 13 – 20 Jahren, die aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. Sie sind in der Regel noch nicht sehr lange in Deutschland. Sie sind durch unzureichende Sprachkenntnisse gekennzeichnet.

Charakteristisch für ihre Situation sind Erfahrungen, die sich negativ auf eine mögliche Integration auswirken. Es handelt sich hierbei um:

- SchülerInnen an verschiedenen Schulen (erweiterte Realschule/Haupt- und Realschulzweig, Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundschule, Berufsfach- und Fachoberschulen), deren Schulabschluss gefährdet ist, oder
- AsylbewerberInnen, die aufgrund unzureichender Schulabschlüsse keinen schulischen oder beruflichen Ausbildungsplatz gefunden haben und daher keiner Arbeit oder Beschäftigung nachgehen, oder
- jugendliche MigrantInnen, die im Herkunftsland einen schulischen Abschluss erworben haben, der aber in Deutschland nicht anerkannt wird. Eine schulische oder berufliche Ausbildung können sie nicht absolvieren, weil sie aufgrund ihres Alters nicht mehr in allgemeinbildende Schulen aufgenommen werden.

Sie halten sich alle in der Landesaufnahmestelle für Vertriebene und Flüchtlinge, einem sozialen Brennpunkt in Lebach, auf und erhalten ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Teilweise sind sie als minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge (16 – 18 Jahre) eingereist und sind ohne familiären Anschluss auf sich selbst gestellt.

Seit der Aufhebung des generellen Arbeitsverbotes im Dezember 2000 können jugendliche Asylsuchende die Aufenthaltszeit in der Landesunterkunft nutzen und eine schulische bzw. berufliche Ausbildung beginnen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen bereits, dass ein Teil der Jugendlichen mit hoher Eigenmotivation aktiv geworden ist und begleitende Hilfen einfordern. Sie sehen für sich die Chance, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren bzw. die erworbenen Kenntnisse bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland für eine Erwerbstätigkeit nutzen zu können.

¹ Marie-Luise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Mythen im deutschen Asylrecht, November 2000.

2.3 Projektablauf/-maßnahmen

2.3.1 Grundsätzlicher Arbeitsansatz

Kennzeichen der Maßnahmen des Projektes sind zunächst einheitliche Anknüpfungspunkte, die für alle TeilnehmerInnen von Bedeutung sind:

(1) Orientierung am Sozialraum

Das Projekt arbeitet mit einem sozialräumlichen Ansatz, in dem es sich auf die jugendlichen BewohnerInnen der Landesaufnahmestelle und die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort und in der Region konzentriert. Der Projektträger ist seit mehr als 40 Jahren in diesem Sozial- und Lebensraum der Flüchtlinge tätig. Er verfügt über reiche Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von jugendlichen und erwachsenen MigrantInnen und kooperiert im Rahmen einer schon bestehenden Vernetzung mit verschiedenen sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Hilfseinrichtungen für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge.

(2) Mehrsprachige Ansprache, auch des familiären Umfeldes

Die im Projekt beschäftigten MitarbeiterInnen müssen über Kenntnisse in der Migrationssozialarbeit verfügen und möglichst eigene Migrationserfahrungen mitbringen. Durch deren Sprachkenntnisse, das Wissen über die kulturellen und sozialen Lebensbedingungen, sowie das Schul- und Bildungssystem in den Herkunftsländern wird der Zugang zu den jugendlichen MigrantInnen erleichtert.

Sie können auch den Eltern aus patriarchalisch geprägten Kulturen deutlich machen, dass für die Mädchen eine schulische oder betriebliche Ausbildung wichtig ist. Denn gerade sie sind durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vor dem Hintergrund ihrer kulturellen und sozialen Sozialisation massiv benachteiligt. Ohne Einbeziehung des Elternhauses wird ein gleichberechtigter Zugang zur Bildung von Jungen und Mädchen aus Migrantenfamilien nicht zu ermöglichen sein.

(3) Individuelle Förderplanung

Mit den jugendlichen Asylsuchenden werden auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen sowie der Bildungsmöglichkeiten individuelle Förderpläne erarbeitet. Diese werden innerhalb des Teilnehmerjahres mehrfach überprüft, mit den Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls - auch kurzfristig - modifiziert.

(4) Vermittlung von Lebensperspektiven durch „Lernen lernen“

Alle Aktivitäten und Maßnahmen sind klientenzentriert und bieten eine individuell maßgeschneiderte Unterstützung, angelehnt an das Konzept des „Empowerments“. Dies gilt beim Erwerb schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie bei der Vermittlung von Lebensperspektiven.

Die TeilnehmerInnen erhalten eine umfassende, kontinuierliche Lernberatung/-förderung und Begleitung im schulischen und außerschulischen Bereich, während ihrer Freizeit und im familiären Umfeld. Lernorte der Förderung sind die Einrichtungen des Projektträgers, die Schulen, außerbetriebliche Bildungsträger, die Betriebe

aber auch Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr oder in Maßnahmen des Arbeitsamtes.

(5) Sprachkurs

Neben den Schulabschlüssen sind ausreichende Sprachkenntnisse Voraussetzung für den Erwerb beruflicher Kenntnisse und den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Die jugendlichen Migranten benötigen daher auch eine regelmässige ausser-schulische Sprachförderung und Konversationskurse zur Erlangung einer aktiven Sprachkompetenz in Alltagssituationen. Der Antragsteller beabsichtigt in Kooperation mit dem Kath. Jugendgemeinschaftswerk, das über eine mehr als zehnjährige Erfahrung in der Sprachvermittlung für jugendliche MigrantInnen verfügt, eine tägliche Sprachförderung sicherzustellen.

(6) Vermittlung von PC-Kenntnissen

Der Umgang mit der EDV und das Arbeiten mit und am Computer ist wichtiger Bestandteil einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Auch bei jugendlichen MigrantInnen, die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, wird inzwischen vorausgesetzt, dass sie über einen Computer verfügen und mit den neuen Medien umgehen können. Aufgrund eines geringen monatlichen Taschengeldes von 80,00 DM nach dem AsylbLG sind sie jedoch nicht in der Lage, die erforderlichen Geräte anzuschaffen. Computerunterstütztes Arbeiten ist darüber hinaus auch für das Verfassen von Bewerbungsunterlagen, die Herstellung von Bewerbungsmappen und die Suche nach Lehr-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen unabdingbar.

Darüberhinaus werden die Jugendlichen nach einer Einweisung in den Gebrauch der neuen Medien auch in der Lage sein, ihre erworbenen Sprachkenntnisse im Eigenstudium mit entsprechender Software sprachkursergänzend zu verbessern.

Die berufliche Integration im Herkunftsland könnte über das Internet und durch Kontaktaufnahme mit entsprechenden Stellen via e-mail vorbereitet und erheblich erleichtert werden.

Für das Projekt sollen die bei den Integrationssprachkursen des Kath. Jugendgemeinschaftswerkes vorhandenen acht PC's mit Internetzugang genutzt werden. Die ProjektteilnehmerInnen werden mit der Handhabung von PC's vertraut gemacht und befähigt, möglichst zeitnah wichtige Informationen für ihre zukünftige Lebenssituation zu erhalten (Internetrecherchen, Selbstdarstellung via Internet, Mailen und Chatten).

2.3.2 Ergänzende, spezielle Qualifizierungs- und Arbeitsmodule

Zusätzlich zu den allgemeinen Arbeitsansätzen werden spezielle, nicht für alle TeilnehmerInnen gleiche Qualifizierungsmodule, vorgehalten. Bereits aus der individuellen Förderplanung ergeben sich für die TeilnehmerInnen unterschiedliche Erfordernisse, abhängig davon, ob sich eine stärker schulische, berufliche, arbeitsmarktnahe oder rückkehrorientierte Zukunftsplanung abzeichnet. Zu bedenken ist weiterhin, dass sich im Verlauf des Projektjahres, z.B. aufgrund von Veränderungen des Aufenthaltsstatus, die Zukunftsplanungen kurzfristig ändern können. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern werden aus diesem Grunde unterschiedliche - in thematischer und auch zeitlicher Dimension ausgeprägte - Mo-

dule, in das Gesamtprojekt eingebunden. Für die speziellen Module ergeben sich folgende Wirkungsbereiche, in die sie angesiedelt werden:

(1) Schulische Förderung

Die jugendlichen AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in den Abschlussklassen der Erweiterten Realschulen und berufsbildenden Ausbildungsgängen erfahren durch den Einsatz von Förderlehrern bereits eine schulische Förderung, die jedoch intensiviert werden muss. Zur Verbesserung der sprachlichen Fertigkeiten sollen zusätzliche Fördermaßnahmen, auch als projektorientiertes Lernen, angeboten werden. SchülerInnen, insbesondere die aufgrund ihres Alters erst in die Klassen 8 – 10 aufgenommen werden, erhalten dadurch eine weitere Unterstützung, einen schulischen Abschluss und eine berufliche Perspektive zu erwerben.

Für Jugendliche, die keine realistische Perspektive auf einen anerkannten Abschluss haben, soll in Form eines arbeits- und projektorientierten (Teil-) Unterrichts, die Zeit ihrer Schulberechtigung innerhalb des bestehenden Schulsystems sinnvoll genutzt werden. Abhängig von den teilnehmenden Jugendlichen kann diese Unterrichtsergänzung in der erweiterten Realschule und auch in der Berufsschule durchgeführt werden. Die hier entwickelten Arbeits- und Unterrichtseinheiten könnten evt. auch in andere Unterrichtseinheiten übertragen werden. Ergänzend zu den bereits genannten Partnern bietet sich hier die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit sowie mit Aktivitäten aus der Jugendsozialarbeit an.

(2) Stützkurse / Hausaufgaben- und Nachhilfegruppen

Ein Schulerfolg ist daneben von einer täglichen intensiven außerschulischen Begleitung abhängig, mit denen die schulischen Bemühungen durch eine sinnvolle Verzahnung ergänzt werden. Die schul- und ausbildungsbegleitenden Hilfen finden im Einzel- und Kleingruppenunterricht statt und setzen individuell bei den schulischen Defiziten der jugendlichen MigrantInnen an. Erfahrungsgemäß haben sie vor allem Probleme im Fach Deutsch und beim Verstehen der fachbezogenen deutschen Sprache.

(3) Berufsorientierung

Nach vorheriger beruflicher Orientierung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendsozialarbeit und Berufsberatung frühzeitig vor einem schulischen Abschluss eine Übergangsplanung in weiterführende Schulen oder in eine Berufsausbildung.

Im Rahmen von berufsorientierenden Maßnahmen (Berufsberatung, Berufsorientierungs- und -findungsseminare, Berufsinformationszentrum, eigene Internetrecherche, Berufspraktika etc.) werden die Jugendlichen mit den vorhandenen lokalen und regionalen Möglichkeiten und der beruflichen Bildung vertraut gemacht. Erfahrungsgemäß benötigen jugendliche MigrantInnen ergänzend zur Berufsberatung weitergehende grundsätzliche Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und Formen der Erwerbstätigkeit, da vielen Zuwanderern diese Systeme fremd sind.

(4) Persönlichkeits- und Bewerbungstraining

Die Jugendlichen werden bei der Erstellung von aussagekräftigen und ansprechenden Bewerbungsmappen und -unterlagen beraten und unterstützt. Darüber hinaus werden persönlichkeitsstärkende Interventionen, wie z.B. Rollenspiele oder Videoaufzeichnungen bezogen auf Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche durchgeführt.

(5) Praktika / Freiwilliges Soziales Jahr

Die TeilnehmerInnen werden vor Aufnahme einer Arbeit oder einer betrieblichen Ausbildung unentgeltliche Praktika und Probearbeiten in Ausbildungsbetrieben absolvieren. Sie erhalten so durch praktisches Erleben einen Einblick in eine berufliche Tätigkeit und können ihre Entscheidung für oder gegen einen Beruf auf der Basis konkreter Erfahrungen treffen.

Nach Möglichkeit sollen mehrere Praktika in Berufsfeldern nach individueller Wahl, Eignung und Neigung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vermittelbarkeit durchgeführt werden. Sie sollen vor allem Branchen kennen lernen, in der Arbeitskräfte auch bei ungünstigen Bildungsvoraussetzungen Zugangschancen haben (sogenannte Mangelberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Hoch- und Tiefbau, Reinigungsgewerbe etc.).

Daneben werden 6 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr geschaffen, die vor allem einen Einblick in soziale Handlungsfelder vermitteln. In diesen können auf schulischem Weg, Berufsabschlüsse ohne die ansonsten erforderliche Arbeitserlaubnis erworben werden.

Die PraktikantInnen sowie auch die FSJ`lerInnen werden sozialpädagogisch im Sinne des allgemeinen Projektansatzes begleitet. Die ProjektmitarbeiterInnen führen regelmäßige Praktikumsbesuche sowie Gespräche mit den Betrieben und den SchülerInnen durch.

(6) Handwerkliche Qualifizierung / Vermittlung in Arbeit

TeilnehmerInnen, die im Anschluss an schulische Ausbildungen keine Lehr- oder Arbeitsstelle erhalten und noch einen weiteren Orientierungsbedarf haben, sollen in Kooperation mit der Kath. Erwachsenenbildung, einem erfahrenen Träger außerbetrieblicher Bildungsmaßnahmen, in verschiedenen Berufsfeldern vor allem handwerklich praktische Erfahrungen sammeln und an die Arbeitswelt herangeführt werden. Ebenso sollen Jugendliche, die z.Zt. gar keiner Betätigung nachgehen, mit diesem Modul erreicht werden. Die hierbei erworbenen Kenntnisse werden bei einer späteren Berufsausbildung von Vorteil sein. Bei einer Rückkehr ins Herkunftsland können sie Grundlage für eine Erwerbstätigkeit und berufliche Integration sein.

In der Übungswerkstatt der Kath. Erwachsenenbildung können in Modulform mit einer Gesamtdauer von 28 Wochen, Kenntnisse im Bereich des Trocken- und Innenausbau (Malen und Lackieren, Holzbau, Hochbau, Maurerarbeiten, Trockenausbau, Fußbodenbau und -beläge) erworben werden. Gerade für Bürgerkriegsflüchtlinge können diese grundlegenden handwerklichen Fähigkeiten zur Unterstützung von Wiederaufbauarbeiten im Herkunftsland von Bedeutung sein. Daneben können bei diesem Bildungsträger Grundkenntnisse im hauswirtschaftlichen Bereich (Nahrungszubereitung, Wäschepflege, Hauspflege, betriebswirtschaftliche Haushaltsfüh-

rung) erworben, sowie auch EDV-gestützte kaufmännische Grundlehrgänge besucht werden.

Für jugendliche MigrantInnen, die keine Berufsausbildung absolvieren wollen oder können, sollen Betriebe gefunden werden, die bereit sind, ihnen einen befristeten Arbeitsvertrag zu geben. Die ProjektmitarbeiterInnen nehmen den Betrieben die damit verbundene Verwaltungsarbeit ab und stellen insbesondere für geduldete Flüchtlinge bei der Arbeitsverwaltung die regelmäßig erforderlichen Anträge auf Verlängerung der zeitlich befristeten Arbeitserlaubnis.

Berufliche Tätigkeiten und dabei gewonnene Erfahrungen ermöglichen ihnen eventuell später eine Ausbildung oder Beschäftigung in der Heimat in diesem Arbeitsbereich. Unter Umständen können die TeilnehmerInnen im Rahmen einer Beschäftigung auch Teilzertifikate (z.B. Schweißschein, Gabelstaplerführerschein, EDV-Kenntnisse) erhalten, die Grundlage für eine berufliche Existenz sein können.

(7) Freizeitaktivitäten und offener Jugendtreff

Bereits unter dem Aspekt „Lernen lernen“ zeigt sich ein Ansatzpunkt des Gesamtprojektes, der nicht nur die Orte „Schule“ oder „Betrieb“ als Lernorte versteht. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, sportliche Wettkämpfe und auch kulturpädagogische Projekte werden als Ausgleich und auch als Ergänzung zu den oben erwähnten Lernorten genutzt.

Bei allen Bildungs- oder Lernansprüchen darf allerdings nicht vergessen werden, dass sich dieses Projekt an die Zielgruppe „Jugendliche“ richtet. „Lernen“ muss auch Spaß machen, um damit einen positiven Grundstein für ein lebenslanges Lernen und nachhaltige Erfolge zu legen.

3. Kooperationspartner

Schon jetzt arbeitet die Kath. Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe mit einer Vielzahl verschiedener Einrichtungen und Institutionen zusammen:

- **Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft**
- **Ministerium für Inneres und Sport**
- **Kreisverwaltung Saarlouis (Kreisjugend- und –sozialamt)**
- **Stadtverwaltung Lebach**
- **Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten**
- **Jugendhilfeausschüsse**
- **Fachbereiche der Caritaseinrichtungen (Kindertagesstätte, Kinderhort, insbesondere Kath. Jugendgemeinschaftswerk)**
- **in der Landesaufnahmestelle tätige Wohlfahrtsverbände (Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz)**
- **Arbeitsamt (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung)**
- **Kath. Erwachsenenbildungsstätte (außerbetrieblicher Träger für die berufliche Förderung und Ausbildung)**
- **Schulen (Grundschule, Erweiterte Realschulen, Gymnasien, Berufsbildungszentrum)**
- **lokal ansässige Betriebe**

Eine weitere Vernetzung mit anderen Organisationen und Einrichtungen bahnt sich zur Zeit an. Mit Unterstützung der Caritaseinrichtungen ist ein Integrationsforum „Miteinander leben“ am entstehen, in dem Parteien, Kirchen, Schulen, Vereine, Handwerks- und Handelsbetriebe, Stadtverwaltung und Verkehrsverein sich zusammen geschlossen haben. Diese Initiative hat sich zur Aufgabe gemacht, Aktivitäten für und mit Flüchtlingen zu entwickeln, die das konfliktfreie Zusammenleben zwischen Einheimischen und Fremden fördert.

KEB

KATH. ERWACHSENENBILDUNG E.V.

Curriculum

zu den Modulen der Qualifizierungsmaßnahme Bau/Innenausbau der KEB e.V. in Lebach

Malen und Lackieren

<i>Inhalte</i>	<i>Stunden</i>
Tapeten fachgerecht entfernen	20
Oberflächen grundieren und isolieren	20
Verschiedene Tapetenarten fachgerecht anbringen	20
Malen in verschiedenen Techniken mit verschiedenen Materialien auf unterschiedlichen Oberflächen	20
Lacke fachgerecht entfernen	20
Abbeiztechniken	14
Innenputz fachgerecht anbringen und gestalten	20
Materialkunde	14

Holzbau

<i>Inhalte</i>	<i>Stunden</i>
Verschiedene Holzverbindungen herstellen	37
Verschiedene Verschraubungen, Nagelarten anbringen	37
Pulldach, Konstruktionen herstellen	37
Dachstuhl aufbauen	37

Hochbau

<i>Inhalte</i>	<i>Stunden</i>
Mauerwerkskörper herstellen	37
Stahlbetonschalung herstellen	37
Armierung einbauen	37
Treppenkonstruktion	37

Trockenbau

Inhalte	Stunden
Holzkonstruktionen herstellen	74
Ständermetall anbringen	74
Dämmstoffe einbauen	74
Gipskartonplatten anbringen	74

Fußbodenbau und -beläge

Inhalte	Stunden
Zementestrich herstellen	37
Fließ- und Trockenestrich herstellen	37
Holzfußböden verlegen und Dämmung	37
Parkett und PVC-Böden verlegen	37

Lagerhaltung und Staplerunterweisung

Inhalte	Stunden
Rohmateriallager: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15
Arbeitsablauf im Lager	10
Einlagerung und Überwachung	25
Einführung in die Lagerhaltung per PC	25
Hochregallager	25
Staplerführerschein	48

PC-Qualifizierung

Inhalte	Stunden
Betriebssystem Windows 98	30
Word 97	40
Excel 97	40
Internet-Nutzung, IE 6.0, Outlook Express 6	38



Caritasverband für die Region Saar-Hochwald e.V. in Saarlouis

Maßnahme zur (Wieder-)Herstellung beruflicher Handlungsfähigkeit von Asylbewerberinnen und weiblichen Flüchtlingen

1. Zielgruppe

Zielgruppe sind weibliche Asylbewerber und Flüchtlinge ab einem Alter von 20 Jahren, deren berufliche Vermittlungsfähigkeit insbesondere durch Sprachprobleme, aber auch aufgrund mangelnder sonstiger Qualifikationen eingeschränkt ist.

Weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen sind im Vergleich mit männlichen Flüchtlingen und Asylbewerbern durch kulturelle und religiöse Traditionen zusätzlich benachteiligt für die Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland.

2. Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist

- die Verbesserung der Sprachkompetenz
- die Orientierung auf dem saarländischen Arbeitsmarkt
- die Vermittlung fachlicher Qualifikation und Sozialkompetenz um den Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt, und im Falle einer Rückkehr, zum Arbeitsmarkt im Herkunftsland zu erleichtern.

3. Projektaktivitäten

Die Gesamtmaßnahme ist für 3 Jahre konzipiert und soll insgesamt ca. 60 Frauen qualifizieren. Die Einzelmaßnahme dauert 1 Jahr und beinhaltet 3 Module:

- **Sprachkurs** (6 Monate)
- **Orientierungs- und Qualifizierungsphase** (3 Monate) mit integrierter sozialpädagogischer Betreuung
- **betriebliches Praktikum** (3 Monate)

mit sozialpädagogischer Begleitung. Zu dem betrieblichen Praktikum gehört eine Abschlusswoche mit dem Ziel der Reflexion der Maßnahme und teilnehmerinnenbezogener Planung von Folgemaßnahmen oder Vermittlung.

Der **Sprachkurs** soll Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache vermitteln und ist somit Voraussetzung für die nachfolgenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Die **Orientierungs- und Qualifikationsphase** beinhaltet die Vermittlung von:

- hauswirtschaftlichen Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten
- Grundfertigkeiten im Nähen
- Grundkenntnissen im Bereich der häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Informationen über den Umgang mit neuen Medien
- berufsspezifischen Kenntnissen im Gastronomiebereich.

Das **betriebliche Praktikum** dient der Gewöhnung an das Arbeitsleben in Deutschland, der eigenen Erprobung auf dem Arbeitsmarkt, der Feststellung von vorhandenen Stärken und Defiziten mit dem Ziel einer langfristigen Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Gesamtmaßnahme wird sozialpädagogisch begleitet und soll die Sozial- und Handlungskompetenz der Teilnehmerinnen im Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland ermöglichen. Auch im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland soll der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit dort erleichtert werden.

Im Rahmen dieser sozialpädagogischen Arbeit wird auch ein Bewerbertraining durchgeführt, in dem – unterstützt durch die neuen Medien – Bewerbungsunterlagen angefertigt werden und das Verhalten im Bewerbungsgespräch eingeübt wird.

Kinderbetreuung

Um den Teilnehmerinnen die Teilnahme an der Maßnahme zu erleichtern oder zu ermöglichen, ist eine Betreuung der Kinder möglich.

Das Projekt wird mit anderen Institutionen und Arbeitgebern durch die Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Arbeitskreises „Gemeinsam leben – Hilfe zur Integration in Dillingen“ vernetzt, und wird vom Migrationsdienst und den Regeldiensten des Caritasverbandes Saarlouis unterstützt.

Internationaler Bund

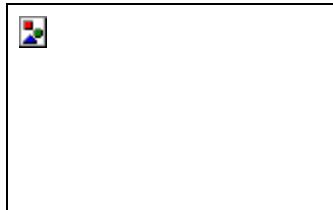
**Freier Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e.V.**



Konzeption

Qualifizierungsmaßnahme

Teilprojekt der SEPA



im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL

vorgelegt vom

➤ **IB - Bildungszentrum Pfalz/ Saarland**

Außenstelle Saarbrücken

Provinzial Straße 4

66130 Saarbrücken

Internet: www.bz-pfalz-saarland.internationaler-bund.de

Maßnahmen zur (Wieder) -Herstellung beruflicher Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und traumatisierten Flüchtlingen

Praxisorientiertes Schulungs- und Trainingscenter

PST

1. Rahmenbedingungen

Die Bedarfslage für die Gesamtmaßnahme der Qualifizierung geht von mindestens 40 TeilnehmerInnen aus, welche als Gruppe von jeweils mindestens 20 TeilnehmerInnen zeitgleich das Qualifizierungs- und Schulungsangebot wahrnehmen sollen.

Das Teilprojekt der beruflichen Qualifizierung ist als **Gesamtmaßnahme** auf die Förderungsdauer vom 16.05.2002 bis 15.05.2005 angelegt. Innerhalb dieses Zeitrahmens gliedern sich **drei Maßnahmejahre**, welche unmittelbar aufeinander folgen.

Die wöchentliche Stundenzahl der Maßnahme beläuft sich auf 30 Zeitstunden. Der Beginnstermin für die TeilnehmerInnen kann im Einzelfall flexibel gestaltet werden, damit auch Quer- oder Wiedereinsteiger in die Maßnahme aufgenommen werden können.

Das Bildungsangebot der Qualifizierungsmaßnahme wird an zwei Standorten innerhalb des Stadtverbandes umgesetzt:

Internationaler Bund IB
BZ Pfalz/ Saarland
Außenstelle Saarbrücken
Provinzial Straße 4
66130 Saarbrücken

Internationaler Bund IB
BZ Pfalz/ Saarland
Außenstelle Saarbrücken
Weißburger Straße 19
66113 Saarbrücken

2. Zielgruppe und Zielsetzungen

Die Adressaten des Projektes sind Jugendliche, die sich in der Phase der Berufsfindung befinden und Traumatisierte, die einen Beruf bereits ausgeübt haben und ihre Berufstätigkeit fortsetzen wollen.

Jugendliche Flüchtlinge befinden sich einerseits in einer Lebensphase der beruflichen, persönlichen und sozialen Orientierung, andererseits sind jugendliche Flüchtlinge im Vergleich mit anderen Jugendlichen mit vielschichtigen Benachteiligungen belastet. Sie haben oft eine unvollständige Schullaufbahn, in der Regel liegen Sprachdefizite vor und der Einstieg in den Ausbildungserwerb konnte nicht erfolgen oder die Ausbildung musste abgebrochen werden.

Weibliche Jugendliche sind darüber hinaus durch kulturelle und religiöse Traditionen oft zusätzlich benachteiligt und damit in der beruflichen Karriere behindert.

Traumatisierte Flüchtlinge warten auf eine psychotherapeutische Behandlung, befinden sich bereits in Behandlung oder sind in der Phase der Rehabilitation.

Aufgrund der zu erwartenden heterogenen Bildungsvoraussetzungen ist ein komplexes Maßnahmeangebot erforderlich, das den Problemlagen der regionalen Erfordernissen Rechnung trägt. Maßgeblich sind die Erfordernisse der TeilnehmerInnen. Diesen Bedürfnissen wird durch eine **Modularisierung der Maßnahmeinhalte** entsprochen. Zwischen den verschiedenen Maßnahmeformen wird ein Übergang ermöglicht (*Durchlässigkeit des Bildungsangebotes*).

Das übergreifende **Projektziel** der Bildungsarbeit des Internationalen Bundes besteht in der Herstellung und/oder Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit sowie in der Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen.

Die methodisch-didaktische Umsetzung des Qualifizierungsangebotes erfolgt handlungsorientiert, mittels kreativer Methoden. Die Entwicklung von Toleranz, gegenseitigem Respekt und sozialem Verhalten sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter werden als integrale und lebendige Bestandteile der gesamten Maßnahme angesehen.

Maßnahmeinhalte und Strukturen orientieren sich an **Bildungsphasen**, unter Berücksichtigung von Binnendifferenzierung, Durchlässigkeit und flexibler Gestaltung, entsprechend den notwendigen Erfordernissen der TeilnehmerInnen. Das Qualifizierungs- und Schulungsangebot präzisiert seine wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen wie folgt:

Die TeilnehmerInnen sollen

- Anleitungen zur Einschätzung ihrer persönlichen und beruflichen Situation erhalten
- ihre Neigungen und Interessen erkennen und entsprechend einordnen können
- theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten der betreffenden Berufsfelder erlangen
- durch eigene Erfahrungen über ihre Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und des Leistungswillens Einsichten in das Können und die eigenen Grenzen gewinnen
- Fertigkeiten zur selbständigen Planung und Organisation erwerben
- sich Stabilisierung vorhandener Fähigkeiten, Verbesserung der Wettbewerbssituation und Motivation, Orientierung, Handlungskompetenz aneignen
- Kenntnisse über die Art des jeweiligen Berufsbildes, die dort angesiedelten Berufe und deren Entwicklungsmöglichkeiten sowie die erforderlichen Leistungsvoraussetzungen und Berufsanforderungen erlangen
- ihre Berufschancen verbessern durch fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung in einem breit angelegten Berufswahlspektrum
- sprachliches Förderangebot wahrnehmen
- eine allgemeine Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Beratung, Betreuung erhalten
- über ein PC- Basistraining einschließlich Internetnutzung zur Informationsgewinnung, Weiterbildung, Bewerbungstraining, Stellensuche, Stellenangebote ihre Vermittlungschancen verbessern
- die Möglichkeit zum ECTL-Erwerb, Weiterbildung über IT-Akademie erhalten
- nach Bedarf auf eine externe Prüfung von Nichtschülern zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden

Der Einstiegs- und Ausstiegszeitpunkt, die Vorschaltung der einzelnen Module sowie die Vernetzung unterschiedlicher Maßnahmeeinheiten werden flexibel, in gemeinsamer Abstimmung mit allen Betroffenen je nach individueller Situation und Fortschritt der einzelnen TeilnehmerInnen vorgenommen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Struktureller Aufbau / Ablauf

Die Angebotsstruktur gliedert sich in **vier Bildungsphasen**, welche klar und transparent gegliedert sind

- **Einführungsphase**
- **Orientierungsphase**
- **Vertiefungsphase**
- **Stabilisierungs- und Ablösungsphase**

Durch die flexible und durchlässige Angebotsstruktur können neu hinzukommende TeilnehmerInnen kurzfristig in den Bildungsprozess integriert werden.

3.1.1 Einführungsphase

Die Einführungsphase bildet den ersten Einstieg in die Qualifizierungsmaßnahme. Im Rahmen eines Sonderprogramms lernen sich alle Beteiligten kennen. Im Anschluss findet ein erstes 'Erleben' der verschiedenen Qualifizierungsbausteine statt. Den TeilnehmerInnen wird die Möglichkeit gegeben, das komplette Maßnahmeangebot kennen zu lernen. Sie sollen befähigt werden ihr Maßnahmeprofil aktiv mitzugestalten.

3.1.2 Orientierungsphase

Die Orientierungsphase zielt auf das Erstellen eines vorläufigen individuellen Maßnahmeprofils der TeilnehmerInnen ab.

Sie dient der Information, der Motivation und der Orientierung sowie der Grundlegung einer angemessenen Lern- und Leistungsmotivation.

Die TeilnehmerInnen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und zu erproben.

Erste praxisbezogene Erfahrungen werden gesammelt, einzelne Abläufe in ihren Grundzügen begriffen und erste Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt.

Die Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen geht einher mit der sprachlichen Förderung.

Sofern sich innerhalb dieser Phase bereits das angestrebte berufliche Ziel manifestiert und eine Eignung festgestellt wurde respektive bestätigt werden kann, wird die Maßnahmegestaltung auf dieses Berufsziel ausgerichtet.

3.1.3 Vertiefungsphase

Die in den ersten Phasen gewonnenen Erkenntnisse können nun durch das Angebot gezielter **Lernmodule** gefestigt und erweitert werden. Neben Betriebspraktika, Sprachförderung,

schulischer Förderung, Bewerbertraining und Projektarbeit können sich die TeilnehmerInnen auch fachpraktisch relevante Fertigkeiten und Fähigkeiten durch den Erwerb von Teilqualifikationen aneignen.

3.1.4 Stabilisierungs- und Ablösungsphase

Diese Phase soll bereits gegen Ende der Vertiefungsphase begleitend einsetzen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus unmittelbar auf eine berufliche oder schulische Perspektive hin ausgerichtet sein. Weiterführend sollen folgende Ziele erarbeitet werden:

- Ausgleich bestehender Informationsdefizite über Anforderungen von Berufen
- Beseitigung mangelnden Wissens um Möglichkeiten, sich über den Arbeitsmarkt zu informieren
- Erweiterung des eher geringen Kenntnisstandes bezüglich der Arbeitswelt und ihren Anforderungen
- Abbau von Unsicherheit und Unkenntnis im Hinblick auf Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, etc.
- Sensibilisierung bei eher unrealistischen Einschätzungen der eigenen Arbeitsmarktchancen und massive Verunsicherung durch erfahrene Misserfolge bei der Stellensuche respektive im Fall länger andauernder Arbeitslosigkeit mittels spezifischer Inhalte

3.2 Inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualifizierungsangebotes richtet sich in jedem Fall nach der besonderen Ausgangslage sowie dem Förderbedarf der Zielgruppen. Die Inhalte sind im wesentlichen den jeweiligen staatlich anerkannten Ausbildungsordnungen entnommen. Die praktischen Anteile werden der gewerblichen Wirtschaft nachempfunden. Es wird darauf Wert gelegt, sie überwiegend **handlungsorientiert** zu formulieren.

Die theoretische Unterweisung der TeilnehmerInnen erfolgt aufgrund ihrer unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und ihrer individuellen Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit sowie den sprachlichen Voraussetzungen weitgehend durch **Differenzierung in Leistungsgruppen** (*Binnendifferenzierung*).

Der Befähigung zur individuellen Qualifizierung stehen verschiedene Angebote als **Qualifizierungsbausteine** zur Verfügung. Der Orientierungsrahmen dieser Qualifizierungsbausteine sind zum einen die Ausbildungsrahmenpläne der jeweiligen Berufe, zum anderen werden berufsübergreifende Qualifikationen (*Schlüsselqualifikationen*) vermittelt.

Mit Beginn der Maßnahme wird seitens der MitarbeiterInnen des IB sowie des sozialpädagogischen und therapeutischen Fachpersonals des DRK anhand eines Perspektivenplanes ein **individuelles Maßnahmeprofil** erstellt. Dieses soll die individuelle Ausgangssituation und angestrebte Zielsetzungen der Qualifizierung dokumentieren und Lösungsstrategien entwickeln. Darüber hinaus können Förderschwerpunkte gesetzt werden. Insbesondere die Kompetenzen und Vorlieben der TeilnehmerInnen sollen deutlich werden, welche für den Prozess der Zielfindung, Umsetzung und Reflexion relevant erscheinen.

Das Förderprofil stellt eine erste Basis zwischen TeilnehmerIn und Maßnahme zur sinnvollen und zielgerichteten Durchführung dar, andererseits dient es als maßnahmebezogene Beurteilungsgrundlage.

3.3 Qualifizierungsbausteine

3.3.1 Praxisorientiertes Arbeiten

Den TeilnehmerInnen werden beim IB berufliche Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sowie übergreifende Qualifikationen in verschiedenen Berufsfeldern vermittelt. Dazu stehen die Abteilungen Holztechnik, Metalltechnik, Garten- und Landschaftsbau, Haar- und Körperpflege, Farb- und Raumgestaltung, Bautechnik sowie Hauswirtschaft zur Verfügung. Diese Kenntnisse orientieren sich an Teilgebieten geregelter beruflicher Ausbildung und Arbeit.

Parallel zur fachpraktischen Unterweisung ist die Grundlegung von fachtheoretischen Kenntnissen u.U. wesentlich zur Chancenverbesserung der TeilnehmerInnen als Bewerber am Ausbildungs- und Stellenmarkt (*vgl. Anlage V Curriculum Fachpraxis²*).

3.3.2 Sprachförderung

Die TeilnehmerInnen erhalten eine gesonderte Sprachförderung. Sprachdefizite sollen abgebaut respektive verbessert oder stabilisiert werden, so dass eine Ausbildung- oder Arbeitsaufnahme ermöglicht werden kann. Die Zweisprachigkeit wird als fester Bestandteil der individuellen und kulturellen Persönlichkeit gesehen und akzeptiert. Die Förderung der deutschen Sprache erfolgt ohne Negation der Muttersprache.

Die Einrichtungen des IB verfügen über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache.

Das zielgruppenspezifische Förderangebot setzt als grundlegende Lerneinheit mit einer sog. Basisförderung an, welche zum Erwerb eines Grundwortschatzes dient. Im weiteren Verlauf findet eine Erweiterung und Integration mit alltagssprachlichen sowie berufsweltbezogenen Lerneinheiten statt. Neben klassischen Lehrmethoden kommen moderne Sprachvermittlungstechniken zum Einsatz. Dabei werden folgende einheitliche Qualitätsstandards berücksichtigt:

- Zwischen- und Abschlusstest
- Harmonisiertes und binnendifferenziertes Kursangebot
- Modularer Aufbau
- Einheitliche Lehr- und Lernmittel
- Abschlusszertifikat
- Perspektivenplan
- Einsatz moderner Sprachvermittlungstechniken
(*vgl. Anlage II Curriculum Sprachförderung*)

3.3.3 Schulische Förderung

Durch die Vermittlung bzw. Vertiefung grundlegender schulischer Bildungsinhalte soll es den TeilnehmerInnen ermöglicht werden, ihren schulischen Werdegang zu vervollständigen. Damit kann u.a. die Voraussetzung geschaffen werden, einen Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses versetzt Bewerber ohne geeigneten Bildungsabschluss eher in die Lage, auf dem freien Ausbildungsmarkt erfolgreich sein zu können (*vgl. Anlage III Curriculum Schulische Förderung*).

² Die Anlagen sind diesem Konzept nicht zugeordnet. Sie können auf Anfrage übermittelt werden.

3.3.4 EDV – Basistraining

Die EDV – Basisförderung soll anhand verschiedener Lernmodule Schlüsselqualifikationen vermitteln (vgl. Anlage IV Unterrichtsplanung EDV – Basistraining). Z.B. sollen die TeilnehmerInnen einen Einblick in die Bestandteile eines Computersystems sowie in die Funktionen der verschiedenen Hardwarekomponenten erhalten, die unterschiedlichen Softwarekategorien (Betriebssystem, Anwendungssoftware) kennenlernen und einen Überblick zu Betriebssystemfunktionen erhalten.

Darüber hinaus werden Internetkenntnisse vermittelt, welche sich inhaltlich auf das Kennenlernen der wichtigsten Dienste, insbesondere das World Wide Web (www), die elektronische Post (E-mail) und das Chat konzentrieren.

Darüber hinaus können sich interessierte TeilnehmerInnen, nach Eignungsfeststellung, auf den Erwerb des Europäischen Computer Führerscheines ECDL vorbereiten.

3.3.5 Bewerbertraining

Das Bewerbertraining zielt ab:

- auf die effektive Nutzung von Informationsquellen durch Auswahl und Bewertung
- die Verbesserung des Bewerberverhaltens und der Selbstdarstellung durch Übung
- die Stärkung der Eigeninitiative und Aktivierung des sozialen Umfeldes
- das Erkennen von Stärken und Schwächen
- Anpassung

3.3.6 Praktika

Entsprechend der individuell erbrachten Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Erfordernissen werden Betriebspraktika durchgeführt. Diese sollen die Zielsetzungen der beruflichen Orientierung, Festigung von Arbeitsinhalten oder deren Erwerb sowie den Einstieg in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis unterstützen. Das jeweilige Praktikum zielt ab auf das Sammeln von Praxiserfahrungen, der Überprüfung der Leistungs- und Einsatzbereitschaft, der beruflichen Neuorientierung, der Integration in Arbeitsprozesse, der Stärkung des Selbstvertrauens sowie der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme.

4. Lehrplanung

Um die angesprochenen Zielsetzungen und Inhalte umsetzen zu können, sind konzeptionelle, curriculare und methodisch-didaktische Aspekte zu berücksichtigen. Die im weiteren beschriebenen Lehr- und Lerninhalte sind im Sinne eines **offenen Curriculums** für die individuelle Qualifizierung plan- und umsetzbar. Als ein weiteres, für die Gesamtmaßnahme wesentliches Qualitätskriterium gehen wir von einer regelmäßige Fortschreibung sowie Novellierung der Lehr- und Lerninhalte aus.

4.1 Sprachförderung

Wir gehen davon aus, dass der Zielgruppe der Flüchtlinge die notwendige Sprachkompetenz fehlt, um eine Ausbildung oder Arbeitnehmertätigkeit aufzunehmen. Die Lernzielkontrolle erfolgt in schriftlicher und mündlicher Form (*Details siehe Curriculum Sprachförderung*).

4.2 Schulische Förderung

Die schulische Förderung ist gerade für Jugendliche ohne Bildungsabschluss wesentlich, da diese in der Regel nicht über ein ausreichendes schulisches Basiswissen verfügen. Dieses ist jedoch Voraussetzung, um den Theorieanteilen einer Berufsausbildung folgen zu können. Dieses ausbildungsrelevante schulische Wissen kann erworben bzw. vertieft werden. Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses kann ebenfalls angeboten werden. Die Lernzielkontrolle erfolgt in schriftlicher und mündlicher Form (*Details siehe Curriculum Schulische Förderung*).

4.3 EDV-Basistraining

(*Details siehe Curriculum EDV-Basistraining*).

4.4 Fachpraxis (gewerblich)

Die Qualifizierung erfolgt u.a. in folgenden Berufsfeldern:

- Metalltechnik
- Textil und Wäschepflege
- Küche, Service
- Garten- und Landschaftsbau
- Bautechnik
- Farb- und Raumgestaltung
- Haar- und Körperpflege
- Holztechnik

(*Details siehe Curriculum Fachpraxis*).



(Wieder-)Herstellung der Berufsfähigkeit

Die Wiederherstellung der Berufsfähigkeit umfasst zum einen die berufliche Qualifikation, die vom Internationalen Bund durchgeführt wird, zum anderen die Entwicklung einer individuellen Berufsperspektive. Zielgruppen sind Jugendliche und Traumatisierte.

Begleitend zum Ausbildungsgang des Internationalen Bundes (Details siehe dort) werden vom DRK sozialpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Angebote gemacht. Teilnehmer/innen von Ausbildungskursen werden individuell beraten und in Gruppen informiert. Dabei werden die Situation am Ausbildungsplatz und auch der familiäre Hintergrund berücksichtigt. Einer umfassenden Analyse aus psychologischer und sozialarbeiterischer Sicht folgt ein individueller Hilfeplan.

Fördermaßnahmen mit folgenden Inhalten werden angeboten:

- Förderung der Motivation in Bezug auf selbst gesetzte Ziele
- Förderung der Fähigkeit im Umgang mit Motivationseinbrüchen (Ausdauertraining, Training zielgerichteten Handelns)
- Förderung der Entwicklung eines realistischen Selbstwertsystems (Umgang mit Erfolg und Misserfolg)
- Förderung des Umgangs mit berufszielbezogenen Konflikten
- Förderung eines realistischen Umgangs mit Wünschen und Möglichkeiten
- Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogenen Aspekten von Berufsfeldern und Berufserfolg und von Leistung allgemein
- Unterstützung bei der Entwicklung der Fähigkeit zum konstruktivem Umgang mit den Erlebnissen der Vergangenheit und der Unsicherheiten in der Zukunft ggf begleitende Psychotherapie
- Vermittlung von kulturellen Kenntnissen der Arbeitswelt in Deutschland